

Clemens Leonhard — Die Fußwaschung am Gründonnerstag. Probleme und Zukunftschancen eines ästhetisch berührenden Rituals

Die Fußwaschung gehört zu den ästhetisch stark berührenden (als Handlung und Wirkung auf den Gemütszustand) Ritualen der katholischen Kirche. Das nicht-ritualisierte Waschen von Füßen wird in unserer Gesellschaft von Pflegekräften und nie in der Öffentlichkeit vollzogen. Die Fußwaschung am Gründonnerstag verbleibt daher für Zuschauer wie Betroffene je nach Kontext in der Ambivalenz zwischen Peinlichkeit und Wohltat. Der folgende Essay geht dieser Ambivalenz in Teil 1 nach und zieht zwei mittelalterliche Quellen heran, um in Teil 2 wichtige Aspekte dieser Ambivalenz aufzuklären. Er sucht nach Empfehlungen für die liturgische Praxis.

1. Vier Anfragen

an das Ritual der Fußwaschung am Gründonnerstag

- Winfried Haunerland beobachtet erstens, dass es in der Feier der Syrisch-Orthodoxen Kirche im Jerusalemer Markuskloster „*offensichtlich*“ sei, „*daß hier primär die Evangeliumssperikope dramatisierend nachgespielt wird*“¹. In derselben Liturgie wäscht aber der Priester, der Petrus dargestellt hat, dem Bischof die Füße. Kein Apostel wäscht im Johannesevangelium Jesus die Füße. Wo hat das Evangelienpiel seine Grenzen? Welche Elemente des Bibeltexes können nicht nachgespielt werden?
- Warum legten zweitens der österreichische Kaiser und andere Herrscher und Herrscherinnen über Jahrhunderte so viel Wert darauf, am Gründonnerstag ihr eigenes Fußwaschungsritual zu inszenieren und dabei zwölf *armen* und *alten* Männern (bzw. Frauen) die Füße zu waschen? Was gelegentlich als „*feierliche Form der Armenfürsorge*“² bezeichnet wird, ist eine zynische Veranstaltung eines Regenten, der damit seine Mitschuld an der sozialen Ungerechtigkeit auch nicht vertuschen kann. Zwölf arme und alte Menschen Wiens hätten vielleicht – neben den vom Kaiser abgetrockneten Füßen – andere Unterstützung als eine Garnitur Hofkleidung, eine Luxusmahlzeit, und ein bisschen Geld und andere mehr oder weniger brauchbare Gegenstände nötig gehabt. Die bloße Existenz eines dreizehnten Armen vor den Toren der Hofburg entlarvt das Spiel.³ Kann Wohltätigkeit symbolisch geübt werden?

— Drittens wird zwar das Evangelium in den Liturgien nicht bis Vers 34f gelesen. Der Vers taucht aber oft in den Gesängen auf. Das „Neue Gebot“ („... *liebt einander, wie auch ich euch geliebt habe.*“), das hier besungen wird, besteht aber nicht darin, dass man ein Ritual der Fußwaschung an zwölf armen Männern in die Liturgie einführt. Jesus fordert die Apostel auf, „*einander zu lieben*“, so dass an ihrem Verhalten zueinander die Welt erkennt, dass sie Schüler Jesu sind. Entzieht der Gesang dem Ritual nicht den Boden?

— Eine vierte Frage ergibt sich aus dem gelegentlich geübten Brauch, die Füße, die der Vorsteher der Liturgie gerade gewaschen hat, zu küssen.⁴ Jesus küsst die Füße der Apostel nicht. Durch die exegetische Kombination der Perikope der „Salbung von Bethanien“⁵ mit ihren Parallelen, wo eine Frau die Füße Jesu küsst, ist zwar ein biblischer Anhaltspunkt gefunden. Stellt nun aber der Fußwäscher Jesus (Joh 13) oder die Sünderin (Joh 12/Lk 7) dar?

2. Historische Beobachtungen zu Vollzügen des Rituals und zu ihren Deutungen

2.1 Fußwaschungen am Hof von Kaisern und Königen und im Kloster St. Arnulf bei Metz

Kontexte und Deutungsansätze

des Rituals zeigen, dass unterschiedliche Interessen der Akteure und komplexe Strategien zur Darstellung und Verschleierung von ihren Beziehungen vorauszusetzen sind. Die Bruchstellen in der Plausibilitätsstruktur zeigen sich am ehesten in der Form der höfischen Fußwaschung.

Herrscher überreichen zum Beispiel den armen, alten Männern Geld als Almosen. Sie tun das aber nicht, wie man einem Menschen auf Augenhöhe etwas schenkt, sondern hängen es ihnen in einem Beutel um den Hals.⁶

Die Armen werden in München von Anfang an „zwölf Apostel“ genannt. Jesus Christus, der Herr, ist dann im Fußwäscher zu finden: „*Ihr sagt zu mir Meister und Herr und ihr nennt mich mit Recht so; denn ich bin es*“ (Joh 13,13). Der herrscherliche Glanz Jesu soll auf den fallen, der das Privileg ausübt, öffentlich demütig sein zu können, obwohl er das nicht muss. Der unmittelbare Dienst des Fußwaschens konnte auch bei Anwesenheit des bayerischen Regenten delegiert werden. Mitte des 19. Jahrhunderts überließ der bayerische König das Küssen dem Hofkapelldirektor.⁷ Die Füße der armen alten Männer werden am Wiener Hof mit einem langen Tuch abgedeckt, so dass der Kaiser es nur mit einem gelegentlich darunter hervor gestreckten Fuß zu tun hat. Diese Ritualelemente zeigen ein kompliziertes Spiel mit Verhüllung und Enthüllung, Nähe und Distanz. Der Herrscher

mutet sich nicht mehr Berührung oder Sicht der armen Alten zu als unbedingt nötig. Er macht seine Größe durch die sozial weiteste Distanz zu den niedrigsten Untertanen ästhetisch erfahrbar. Diese Distanz zwischen Kaiser und Untertanen erscheint analog zur Distanz zwischen dem Sohn Gottes und den Menschen. Auch nach dem *Caeremoniale Episcoporum* von 1600 zeigt die Fußwaschung an Armen eine größere Demut und Liebe des Fußwäschers als eine an Klerikern. Die zwölf Armen sind Mittel zum Zweck der Proklamation der Erhabenheit des Herrschers. Es geht nicht um ihr Wohl (ihren Genuss feiner Speisen, schöner Kleidung, gesellschaftliche Anerkennung).⁸ Die realen Kosten des Spektakels rechtfertigten offenbar den Gewinn an symbolischem Kapital.

Durch den Vollzug einer ritualisierten Fußwaschung innerhalb der Liturgie der Gründonnerstagsmesse dokumentieren alle Beteiligten ihr Unverständnis der „symbolischen Erzählung“ in Joh 13. „Die in dem Text geschilderte Fußwaschung ist eine Vorausdarstellung des in seiner Heilsbedeutung bedachten Kreuzestodes Jesu, und die durch die Fußwaschung bewirkte Reinigung bildet dementsprechend die Wirkung dieses Todes ab – nämlich die Reinigung von der Sünde und die damit verbundene Gewährung des ewigen Lebens“⁹. Auf der Ebene der symbolischen Erzählung wird das Einander-die-Füße-Waschen den Jüngern als Verpflichtung auferlegt. Damit ist aber nicht gesagt, dass eine „johanneische Gemeinde“ jemals ein Sakrament der Fußwaschung geübt hätte. Jesus verpflichtet seine Schüler auch nicht auf den Vollzug einer Fußwaschung als Ritual. Die sprachliche Verschränkung mit Vers 34f sagt, was tatsächlich zu tun ist. Analog zu Röm 12,1f ist der dem Logos gemäße Gottesdienst der christlichen Gemeinde nicht ein Vollzug von Ritualen, sondern ihr Leben.

Manche Elemente von Fußwaschungen in der monastischen Praxis zeigen, dass man die skizzierten Missverständnisse der Schrift durchschauen und vermeiden konnte. Die Fuß- und Händewaschung von Gästen, Pilgern und Armen gehörte auch zu den religiös gedeuteten und deswegen zum Teil ritualisierten, dabei aber immer *auch* alltäglichen Aufgaben der Klöster.¹⁰ Der *Liber Ordinarius* des ehemaligen Klosters St. Arnulf bei Metz aus dem 13. Jahrhundert zeigt ein komplexes Geflecht ritualisierter Praxis von drei Fußwaschungen am Gründonnerstag.

Der Abt vollzieht zuerst „in seiner Kammer“¹¹ – ohne Öffentlichkeit – ein *mandatum clericorum*¹² als eine Fuß- und Handwaschung an zwölf Klerikern, wobei der Kantor Antiphonen neben „Ein neues Gebot ...“ anstimmt und der Wirtschafter des Klosters die Kleriker bewirtet. Jeder Kleriker erhält „drei Metzger Denare“, so dass Elemente des *mandatum pauperum* assoziiert werden.

Danach werden Arme zur Messe eingeladen (Nr. 158). Ihnen werden im Anschluss daran vom Abt und den Brüdern die Füße und Hände gewaschen. Das Kloster tritt nun als Kollektiv mit einer Verpflichtung gegenüber einer offenen Zahl von Armen auf.

Nach der feierlichen Messe des Tages treffen die Mitglieder des Konvents im Speisesaal zusammen:

„Wenn die Brüder nach der Reihenfolge im Kapitel sitzen, soll der Abt mit einem Leinentuch gegürtet zusammen mit zwei Brüdern und seiner Assistenz hereinkommen. Er soll beim Prior beginnen und dessen Füße waschen. Außerdem soll er der Reihe nach die Füße aller Brüder von den rechts (Sitzenden) und von den links (Sitzenden) waschen. Am Ende soll er die Füße der Knaben waschen. [... Es folgt der Dienst Händewaschung am Konvent. ...] Wenn das alles getan ist, soll der Abt gehen und sich an seinen Platz setzen. Seine Assistenz aber soll sich nach vorne und nach hinten verneigen und zu ihren Plätzen gehen, und dort ihre Schuhe ablegen. Zwei größere Knaben sollen dem Abt die Schuhe ausziehen. Unterdessen soll der Prior mit zwei Brüdern hinausgehen, sich mit einem Leinentuch umgürten und zurück in das Kapitel kommen. Er soll die Füße des Abtes waschen und küssen und dessen Füße mit einem Handtuch abtrocknen. Dann soll er die Füße der übrigen Brüder, die den Brüdern (des Konvents) zusammen mit dem Abt (bei der Fußwaschung) gedient haben, waschen. Wenn der Prior die Füße des Abtes und der Brüder gewaschen hat, soll er hinausgehen, und er und die Brüder, die bei ihm sind, sollen warten, bis der Abt die Antiphon ‚Ein neues Gebot gebe ich euch‘ anstimmt. [... Es folgt der Dienst der Handwaschung am Abt und seiner Assistenz.]“
(Nr. 162; Übersetzung: Angela Löpker).

Zu diesem dritten Termin einer Fuß- und Handwaschung gibt es wieder keine Zuschauer. Alle Anwesenden sind beteiligt. Die Fußwaschungsperikope von Joh 13 wird als Skript des Rituals aufgegeben, da auch dem Abt die Füße gewaschen werden. Zunächst könnte man annehmen, dass der Kuss der Füße des Abtes seine Rolle als Jesus-Darsteller retten soll, indem die Szene von der Fußwaschung auf die Salbung in Bethanien umgestellt wird.¹³ Im Kontext der Rezitationstexte sowie des Gesamtrituals ist eher zu vermuten, dass der Kuss ohne diese Motivation aus anderen Formen der Ritualisierung übernommen wurde.

Diese Form des *mandatum fratrum* ist zunächst ein auf den Gründonnerstag verlegter Brauch, den Klosterregeln ohnehin regelmäßig – z. B. für jeden Samstag – vorsehen.¹⁴ Er oszilliert zwischen der banalen Notwendigkeit der Reinigung der Füße und der Darstellung der Brüderlichkeit in der Gemeinschaft des Klosters. Das *mandatum fratrum* unter Einschluss des Abtes ist die einzige Form einer Fuß- und Handwaschung, die nach den Kategorien der Fußwaschungsperikope als

ritualisierte Handlung ansatzweise sinnvoll bleibt. Natürlich muss das Volk von Metz das Einander-Lieben des Konvents (Joh 13,34) in dessen täglichem Leben 365 Tage im Jahr erfahren – unter Abzug des Abends des Gründonnerstags. Die Fußwaschung am Abt genauso wie die ritualisierte¹⁵ Händewaschung, die in St. Arnulf stets die Fußwaschung begleitet, hilft aber schon während des Vollzugs selbst, den Charakter des Evangelienspiels zu brechen, ohne so zu tun, als wäre ein Ritual am Gründonnerstag die Erfüllung des „Neuen Gebots“. Damit zeigen sich die Mönche von St. Arnulf als Erben einer subtilen Interpretation ihrer Tradition.

2.2 Die Salbung in Bethanien und die Ritualdeutungen

von Rupert von Deutz Der Kuss der Füße lässt an antike Assoziationen von Liebe und Verbundenheit und das biblische Thema der „Salbung in Bethanien“ denken. Er stört den Propagandaeffekt von Fußwaschungsritualen mit Zuschauern (die den Bibeltext kennen), weil er eine Umkehrung der mimetischen Referenz nahelegt. Der Kuss der Füße macht den Fußwäscher zum Repräsentanten der Sünderin und den Besitzer der Füße zum Repräsentanten Christi. Mit Udo Schmälzle und der mittelalterlichen Begründung für die praktische Zuwendung zu Armen und Pilgern im Kloster aus der Gerichtsszene in Mt 25 lässt sich der Gedanke der „diakonalen Realpräsenz“ assoziieren.¹⁶ Wer die Armen tatkräftig unterstützt, repräsentiert dadurch nicht Christus. Die Christusrepräsentanz ist durch die Armen längst vorweg gewährt. Hätten die Könige und Kaiser ihren Ministern statt der Armen die Füße gewaschen, wären die Fragen nach Demut oder Heuchelei, sowie nach Darstellung oder Nachfolge Christi aufgrund der nichthintergehbaren Offenheit der bloßen Ritualhandlung ambivalent geblieben.

Diese Problematik lässt sich mit Rupert von Deutz weiter klären. Rupert sieht in der biblischen Handlung Jesu – nicht in der ritualisierten Handlung der Kirche – ein Vorbild für die Überwindung menschlichen Hochmuts.¹⁷ Er bietet daraufhin eine „mystische“ (allegorische) Interpretation des Bibeltexts (S. 734f Z. 22). Im dritten Zugang bearbeitet er die Frage der Stellvertretung Christi in der Liturgie (S. 737; 736 Z. 21). Die Stellvertretung Christi kommt dem Priester in der Feier der Messe zu. Die Fußwaschung hat Christus als Handlung gesetzt, um „*uns durch dieses gleichnishafte Tun diese Reinigung auf geziemendste Weise*“ (S. 739) anzuempfehlen. Jesus verdeutlicht durch die Fußwaschung, dass die Seele durch die Eucharistie gereinigt wird. Mimetisches Handeln in einer ritualisierten Fußwaschung stellt keine Christusrepräsentanz her. Die biblische Fußwaschung Christi – nicht ein ritualisiertes Tun des Priesters – deutet die Eucharistie.

Die Gattung seines Buches fordert von Rupert jedoch, liturgische Fakten als der Norm entsprechend und als bedeutungsvoll zu erweisen (Kapitel 5.21; S. 740–745). Die ritualisierte Fußwaschung durch die Oberen an ihren Untergebenen habe den Zweck der ethischen Bildung der Oberen. „Hierdurch nämlich prägt er gewissermaßen ihrem“ – nämlich der Oberen – „Bewußtsein zum wiederholenden Überdenken seiner Worte ein: ‚Die Könige herrschen über ihre Völker, und die Machthaber lassen sich Wohltäter nennen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer der Größte unter euch ist, werde wie der Diener‘ (Lk 22,25f)“ (S. 741). Die Legitimität der Macht der Herrscher wird zwar dort anerkannt, „... wo also die Untergebenen den Tieren ähnlich werden“, nämlich „lasterhaft leben“. Über die Tugendhaften haben andere Menschen jedoch keine Herrschaft auszuüben. Die Fußwaschung hat einen didaktischen Effekt für die Fußwäscher, nicht für „das Volk“, ja es „erlischt die Vollmacht des Herrschens, und der ganze Hochmut der Könige der Völker und Machthaber, die den Anspruch erheben, Wohltäter genannt zu werden, sinkt in sich zusammen“ (S. 743). Mit dieser Klärung wird verständlich, warum der Abt von St. Arnulf den zwölf Klerikern in seinen Gemächern die Füße wäscht. Der Abt leistet sich eine Privatstunde zum Thema „Herrschaft unter Christen“ und seine zwölf Kollegen sind zusammen mit dem Kantor und dem Wirtschaftler die Lehrer.¹⁸

Nachdem die Oberen geübt haben und ihre *auctoritas dominandi* erloschen und in sich zusammengebrochen ist, bleibt immer noch das Faktum der Fußwaschung an den Armen (Kapitel 5.21 S. 744–747). Dasjenige *mandatum*, das die Oberen an den Untergebenen vollziehen „gehört Christus, dieses“ – nämlich das an den Armen vollzogene – gehört „der Kirche“. Das mimetische Vorbild des *mandatum pauperum* ist nicht Joh 13, sondern ausschließlich die Salbung in Bethanien. „Die Kirche ahmt diese Frau nach, indem sie die Füße des Herrn salbt, das heißt mit Almosen die Armen stärkt, die zwar die geringsten, gleichwohl seine Glieder sind und so wie die Füße für die äußersten Teile seines großen Leibes gehalten werden. ...“ (S. 745). Aus diesem Grund sind am *mandatum pauperum* wie in St. Arnulf alle Brüder und nicht nur die Oberen beteiligt. Die Armen leisten den Dienst der Christusrepräsentanz für die Mönche, denen er zugute kommt. Die tatsächliche Mimesis der Mönche bezieht sich darüber hinaus nur nebenbei auf das Fußwaschen an Jesus. Das Salböl, das die biblische Frau auf die Füße Jesu schüttet, entspricht den Almosen. Das Waschen der Füße – und Hände – der Armen ist bloß das, was der Mönch ohnehin dem Gast, Pilger und Armen schuldet. Wenn auch das (manchenorts tägliche) *mandatum pauperum* von den mittelalterlichen Mönchen religiös sehr ernst genommen wurde, so zeigt sich bei Rupert doch, dass das Ziel des Textes ihre Wohltätigkeit in einem sehr breiten Sinn und nicht nur ritualisiertes Handeln ist.

Diesen Umstand betont Rupert in seiner Deutung des Fehlens eines Messformulars für den Samstag vor dem Palmsonntag (Kapitel 5,6, S. 670–673). Der Papst hat nicht einmal Zeit für eine Messe an diesem Tag, weil er sich der Verteilung von Almosen widmet. Ruperts Bibelstelle als Motivation für das Handeln des Papstes ist die Salbung in Bethanien. Das Salben der Füße durch „Maria“ imitiert der Papst im Austeilen von Almosen, nicht durch Fußwaschung oder Fußkuss. Es gibt Gelegenheiten, wo Liturgie sogar ostentativ dem sozialen Handeln weicht.

3. Schlussfolgerungen und Konsequenzen für die Praxis Ein

Prediger oder der Vorsteher einer Liturgie, der im Anschluss an den Vortrag des Textes von Joh 13 jemandem in der Kirche einen Fuß wäscht, zeigt, dass er den Text nicht versteht und dass er dasselbe Unverständnis auch denen unterstellt, die er durch seine Handlung von Mitfeiernden zu Zuschauern und Zuschauerinnen herabsetzt. Darüber hinaus ist der einzige, der beim Fußwaschen etwas lernen kann, nach Rupert von Deutz der Prediger. Wie der Abt von St. Arnulf verlegt er am besten sein ethisches Selbststudium aus der Kirche in seine Gemächer oder heute in eine Pflegestation. Die praktische Konsequenz, die sich aus dem biblischen Vorbild der ritualisierten Fußwaschung ergibt, ist der ersatzlose Verzicht auf sie.

Daneben zeigt die Geschichte des *mandatum pauperum*, dass auch dessen Fortsetzung nicht möglich ist. Die Zuwendung zu den Armen muss Teil des Tagesgeschäfts sein. Die Gründonnerstagsliturgie ist kein Sozialpraktikum. Wenn „den großen Worten der Predigt konkrete Taten des Predigers folgen“¹⁹ sollen, ist von der Osterwoche bis zum Mittwoch der nächsten Karwoche die richtige Zeit dafür.

Winfried Haunerland deutet (S. 93f) den einzigen Weg an, auf dem eine liturgische Fußwaschung eine Zukunft haben kann, nämlich wenn sie nach dem Vorbild der Syrisch-Orthodoxen Kirche oder der Mönche von St. Arnulf das johanneische „einander“ (Joh 13,14 und 34f) inszeniert, so dass darauf verzichtet wird, dass einer die Macht ausübt, eine Darstellung seiner persönlichen Demut den Mitfeiernden aufzudrängen und sich damit als ihr Vorbild zu empfehlen. Ein Modell der Zukunft ist die Installation mehrerer Fußwaschungsstationen in der Kirche, die es ermöglichen, dass jeder und jede, die das wollen, als Fußwäscher oder Fußwäscherin und als Empfänger oder Empfängerin des Dienstes handeln.²⁰ Dabei wird nicht das Evangelium nachgespielt und Jesus oder ein Apostel dargestellt, sondern im Raum der Gemeinde mit einem ästhetisch sehr starken – berührenden – Zeichen aus der Liturgiegeschichte experimentiert.

Mit Rupert von Deutz konnte man seit dem Mittelalter die ästhetische Macht, die die Fußwaschung auf Mitwirkende wie Zuschauer ausübt, durchschauen und ihr widerstehen. In der Nachfolge der Mönche von St. Arnulf lassen sich heute problematische Entwicklungen vermeiden und kreative Neugestaltungen des traditionellen Rituals entwickeln.

— Anmerkungen —

- 1 Winfried Haunerland, Die Fußwaschung am Gründonnerstag – Evangelienpiel oder Nachfolgehändlung?, in: Liturgisches Jahrbuch 48 (1998) 79-95, hier 80.
- 2 Z.B. ebd., 82 und Klaus Beitzl, Die österliche Fußwaschung am Kaiserhofe zu Wien. Öffentlicher Brauch zwischen Hofzeremoniell und Armenfürsorge, in: Volkskunde. Fakten und Analysen, hg. von dems. (FS Leopold Schmidt / Sonderschriften des Vereines für Volkskunde in Wien 2), Wien 1972, 275-286, hier 275. Vgl. Joseph Bogner, Die österliche Fußwaschung und ihr Brauch in der Münchner Residenz, in: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde 1970/71, 172-181.
- 3 Die Herrscher verteilen an Gründonnerstag und Karfreitag Almosen und entschädigen die abgewiesenen (selbsternannten) Kandidaten für die Fußwaschung; Beitzl, Fußwaschung, 277 und Bogner, Fußwaschung, 173 und 175; „Alle die vielen Bittgesuche um Aufnahme in das Apostelamt ... zeugen von der großen Armut weiter Bevölkerungsteile, deren Hauptanliegen die Erlangung eines Almosens betraf.“ Findige Herrscher konnten allerdings auch die Kosten der Almosen in den Bereich der Grauzone eigener Verpflichtungen umleiten und „im Elemonsariat nur Personen auf[z]nehmen, die in gewisser Weise mit dem Hof- oder Staatsdienst in Zusammenhang stehen, aber keine Pensionsansprüche besitzen“ und arbeitsunfähig waren (ebd. 176).
- 4 Haunerland, Fußwaschung, 82, Anm. 14 im Verweis auf Thomas Schäfer, Die Fusswaschung im monastischen Brauchtum und in der lateinischen Liturgie. Liturgiegeschichtliche Untersuchung (Texte und Arbeiten, 1. Abt. Heft 47), Beuron 1956, 90f. Vgl. zum Fußkuss: Der Liber Ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz. (Metz, Stadtbibliothek, Ms. 132, um 1240), hg. von Alois Odermatt (Spicilegium Friburgense 31), Freiburg/Schweiz 1987, Nr. 162.
- 5 Joh 12,3 mit Mt 26,6-13 par. Mk 14,3-9, vgl. Joh 12,4. Der Fußkuss erscheint bei Lk 7,38 innerhalb von Lk 7, 36-50.
- 6 Bogner, Fußwaschung, 175f, 178; Beitzl, Fußwaschung, 282.
- 7 Bogner, Fußwaschung, 176-178. Die Aufteilung von Handlungen der Fußwaschung auf ein Team ist Teil der monastischen Tradition; Schäfer, Fusswaschung, 72 u.ö. (Kapitel 3). Auch der österreichische Kaiser trockenet nur die Füße der Männer ab und delegiert das Hantieren mit Wasser; Beitzl, Fußwaschung, 282.
- 8 Vgl. Haunerland, Fußwaschung, 84 Anm. 23. Quelle: Buch 2 Kap. 24 Nr. 1057: Cæremoniale Episcoporum. Editio Princeps (1600). Edizione anastatica ..., hg. von Achille Maria Triacca – Manlio Sodi (Monumenta Liturgica Concilii Tridentini 4), Città del Vaticano 2000, 239 = Original S. „231“. Zur Kritik dieser Vorstellung von Demut vgl. Martin Luther, „Am Gruenen Donnerstag, von dem Fußwaschen, Joh. 13“, in: Werke. Kritische Gesamtausgabe. „Weimarer Ausgabe“ 52 (Hauspostille 1544), 218f.
- 9 Otfried Hofius, Die Erzählung von der Fußwaschung Jesu. Joh 13,1-11 als narratives Christuszeugnis, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 106 (2009) 156-176, der sich auf die Kommentarliteratur beruft, bes. 167; sowie den Rest des Aufsatzes. Zitat: S. 157.
- 10 Julie Kerr, Monastic Hospitality. The Benedictines in England, c. 1070-1250 (Studies in the History of Medieval Religion), Woodbridge 2007, v.a. 23-32; Kapitel 3 bes. 105f.
- 11 Nr. 157 des Liber Ordinarius. Auch der Papst wusch (und küsste) zu Beginn der Rezeption des Brauchs in Rom „im Nebengemach“ die Füße von 13 Armen; Schäfer, Fusswaschung, 90f und 55 für ähnliche Anordnungen.
- 12 Vgl. Schäfer, Fusswaschung, 90-97.
- 13 Zu Belegen des Kusses vgl. Schäfer, Fusswaschung, 17, 28, 30, 49f (mit Hinweis auf die Salbung in Bethanien), 51, 92.
- 14 Vgl. Schäfer, Fusswaschung, 60 u.ö. (Kapitel 3).
- 15 Die Mitglieder des Klosters waschen sich sonst die Hände selbst, vgl. Nr. 159 und 161 sowie z.B.

Schäfer, Fusswaschung, 46. Zum Einschluss der Handwaschung ins Ritual und dem gelegentlichen (späteren) Ersatz der Fußwaschung durch eine Handwaschung vgl. *Schäfer*, Fusswaschung, 23, 33, 41, 46, 64, 73 Anm. 47 (Ersatz), 77-80, 82, 85-88.

16 Vgl. *Udo F. Schmälzle* in verschiedenen Publikationen, z.B. Charismen teilen in überschaubaren Räumen. Woran orientieren sich die diözesanen Umstrukturierungsmaßnahmen?, in: *Herder-Korrespondenz* 61 (2007) 175-179.

17 *Rupert von Deutz*, *Liber de Divinis Officiis*. Der Gottesdienst der Kirche. Bd. 2. Textausgabe von Hrabanus Haacke, Übersetzung von Helmut und Ilse Deutz (*Fontes Christiani* 33,2), Freiburg i. Br. 1999, 5.20 (S. 732-735).

18 Viele Kommentare zu den unterschiedlichen Formen des Fußwaschungsrituals (abgesehen von manchen Deutungen der Tauffußwaschung, z.B. bei Ambrosius; *Schäfer*, Fusswaschung, 13) sehen den Fußwäscher als den Nutznießer der Zeremonie; vgl. ebd., 9. Ihm werden Sünden erlassen oder er begeht eine Sünde, wenn er die Fußwaschung unterlässt. Sogar eine alte Begleitformel zur Tauffußwaschung mahnt den Täufling zur Nachahmung der Handlung, damit *er* (als Fußwäscher der Zukunft) das ewige Leben habe: ebd., 10-13. Hier wird der belehrt, dem die Füße gewaschen werden, aber keine Zuschauer.

19 *Hauerland*, Fußwaschung, 93.

20 Ich danke Hendrik Drüing für diesen Hinweis, der auf seinen Erfahrungen aus einer Gemeinde in Berkeley beruht.

— Der Autor —

Prof. Dr. Clemens Leonhard ist Professor für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Münster.